

**Ordnung für die Vergabe des Klima- und des Forschungspreises der
Reinhard-Süring-Stiftung (RSS)
(Neufassung vom 09.09.2024)**

Satzungsziel der RSS ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Der Verwirklichung dieses Zieles dienen Maßnahmen, die in dem gemeinsam von Vorstand und Kuratorium der RSS erarbeiteten und verabschiedeten Förderkonzept in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführt sind. Dieses Konzept fokussiert insbesondere auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer fachlichen Entwicklung. Ein inzwischen etabliertes Förderinstrument ist die Vergabe von Preisen als Anerkennung für herausragende wissenschaftliche Arbeiten. Mit der vorliegenden Ordnung werden die Bedingungen und die Verfahrensweise für die Ausschreibung und Vergabe von Preisen der RSS beschrieben.

§1 – Die Preise der Reinhard-Süring-Stiftung

- Die RSS vergibt zur Prämierung von Arbeiten auf dem Gebiet der Klimaforschung bzw. der Gewinnung meteorologischer Daten folgende Preise:
 - „Klimapreis der RSS“ (seit 2015, ermöglicht durch eine großzügige Zustiftung durch Prof. Dr. Herbert Fischer in den Vermögensstock der RSS),
 - „Forschungspreis der RSS“ (seit 2019).
- Der Klimapreis wird vergeben für Arbeiten auf dem Gebiet der Klimaforschung, die sich befassen mit
 - der Erfassung, Aufbereitung und Analyse von Klimadaten (sowohl beobachtet als auch modelliert),
 - der Nutzung von Klimadaten zum besseren Verständnis von Prozessen im Erdsystem, und
 - der Nutzung von Modellen zur Prognose der Klimaentwicklung und zur Ableitung gesellschaftlich relevanter Handlungsstrategien.
- Der Forschungspreis wird vergeben für Arbeiten auf dem Gebiet der Gewinnung meteorologischer Daten mit Schwerpunkt auf
 - der Erfassung, Sicherung und Aufbereitung von meteorologischen Daten
 - der Nutzung neuartiger meteorologischer Daten für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn,
 - innovativen Entwicklungen auf dem Gebiet meteorologischer Messungen, und
 - der Synergie von Messdaten aus verschiedenen Quellen.
- Die Vergabe der Preise soll, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der RSS, regelmäßig jeweils alle drei Jahre erfolgen.

§2 – Zielgruppe für die Preisvergabe

- Die Preise werden an Nachwuchs-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler vergeben, sog. Early Career Scientists (ECS). Hierunter fallen Forscher, deren höchster wissenschaftlicher Abschluss (B.Sc., M.Sc., PhD) zum Zeitpunkt der Preisvergabe nicht länger als 5 Jahre zurückliegt und die zu diesem Zeitpunkt das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (beide Fristen verlängern sich ggf. um nachgewiesene Eltern- oder Pflegezeiten).
- Die Preise werden vergeben für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit, die im Zeitraum seit der jeweils letzten Vergabe des betreffenden Preises in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht worden ist. Die Preise können auch für eine Dissertation vergeben werden.
- Ausgeschlossen von einer Preisvergabe sind ehrenamtlich für die RSS Tätige.

§3 – Finanzierung / Preisgeld

- Die Finanzierung der Preise erfolgt aus den Erträgen des Stiftungskapitals der RSS, sie kann durch zweckbestimmte Spenden Dritter unterstützt oder übernommen werden.
- Die Entscheidung über die jeweilige Höhe des Preisgeldes trifft der Vorstand der RSS im Zusammenhang mit der Ausschreibung.
- Die Preise werden mit jeder Ausschreibung in der Regel an eine Preisträgerin oder einen Preisträger vergeben. Eine geteilte Vergabe ist in Ausnahmefällen möglich,

wenn im Auswahlverfahren eingereichte Arbeiten als gleichwertig eingeschätzt worden sind.

- Die Preise können auch an eine Arbeits-/Autorengruppe vergeben werden.

§4 – Ausschreibung

- Die Ausschreibung der Preise erfolgt auf Beschluss des Vorstandes der RSS. Sie wird auf der Internetseite der Stiftung und in den Mitteilungen der DMG veröffentlicht sowie über soziale Medien und übliche Verteilerlisten bekannt gegeben.
- Der Vorstand der RSS kann in Verbindung mit der jeweils aktuellen Ausschreibung einen thematischen Schwerpunkt aus den in §1 genannten Bereichen vorgeben.
- Die Ausschreibung erfolgt mit der Angabe eines Zieltermins für die Einreichung von Vorschlägen, die Frist hierfür soll mindestens drei Monate betragen.

§5 – Einreichung von Preisvorschlägen

- Für die Preisvergabe vorschlagsberechtigt sind grundsätzlich alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, die ihre wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen haben.
- Die Einreichung einer eigenen Arbeit (Selbstnominierung) ist nicht zulässig.
- Ein Preisvorschlag umfasst ein Begründungsschreiben für die Nominierung, in dem die herausragenden Ergebnisse der Arbeit kurz zu skizzieren und zu bewerten sind, und die Übermittlung eines Exemplars der vorgeschlagenen Arbeit (dies kann auch der Link auf eine allgemein zugängliche Datenbank elektronischer Veröffentlichungen sein). Es ist anzugeben, ob für die Preisvergabe der jeweilige Erstautor oder die Gruppe der Autoren vorgeschlagen wird.
- Weitere Details des Verfahrens für die Einreichung von Preisvorschlägen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

§6 – Auswahlverfahren

- Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Vorstand der RSS.
- Zur Vorbereitung dieser Entscheidung benennt der Vorstand der RSS eine Auswahlkommission, die drei Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler umfasst, die auf dem thematischen Gebiet der Ausschreibung arbeiten und in keiner Beziehung zu den Autoren der vorgeschlagenen Arbeiten stehen (Co-Autorschaft, Institutsangehörigkeit). Sofern thematisch passend, kann ein Mitglied der Kommission aus Vorstand oder Kuratorium der RSS benannt werden.
- Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten die eingereichten Arbeiten unabhängig voneinander unter den Aspekten Originalität / Innovation des Ansatzes, Wissenschaftliche Darstellung der Ergebnisse sowie Nutzungsperspektiven der Ergebnisse und geben ein entsprechendes Votum ab. Die Voten der Kommissionsmitglieder bilden die Grundlage für die Vorstandsentscheidung.

§7 – Preisvergabe

- Die Preisvergabe soll in feierlicher Form im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung (vorzugsweise der DMG: D-A-CH Meteorologie-Tagung, DKT, Tagungen der Fachausschüsse, Sektionskolloquien) erfolgen.
- Die Überreichung des Preises erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes der RSS, in der Regel durch den Vorsitzenden.
- Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Preisgeld. Die Urkunde wird von zwei Mitgliedern des RSS-Vorstandes unterschrieben.
- Über die Preisvergabe wird auf der Internetseite der RSS sowie über geeignete Informationskanäle und -medien der DMG berichtet.

Diese Ordnung wurde vom Vorstand der RSS am 24.3.2025 beschlossen und durch das Kuratorium der Stiftung am 8.5.2025 bestätigt.